

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates: Für Arab., Mit Postversendung, Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig.

Uradrucker Zeitung.

Redaktions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winter'schen Hause, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien...

Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Nro. 147

Samstag den 27 Juni 1868

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

P. C. Pest, 25. Juni.

Präsident: Sajjágó; Schriftführer: Csenger, Mihályi; am Ministertisch: Horváth, Lónyay, Eötvös, Wenckheim, Goróvá.

Nach Authentifizierung des Protocollles verliest der Präsident ein Schreiben des Präsidenten vom Kaiser Schwurgerichte, in welchem die Verurtheilung Bófforményi's angezeigt wird.

Es entspinnt sich hierüber eine nahezu dreistündige Debatte, in welcher die Extreme durchaus die meritorische Unterfuchung des Urtheiles, respective dessen Revision und Cassirung durchsetzen wollten, ja durch einzelne ihrer Redner erklärte, das Gericht habe das Gesetz der Macht zu Gefallen verlesen.

In diesem Sinne sprachen Simonfi, Mabarás, Halás, Deák, Csiky, Berlea, Hodosiu, Dobzánth.

Die gemäßigten Linke verlangte, daß bloß untersucht werden möge, ob das richterliche Urtheil von einem gesetzlichen Forum herrühre und in gesetzlicher Form erbracht sei, so Abáth, Bónis, Szontágh, Coloman Tísa, Manczoldis.

Szontágh hält die nachträgliche Controlirung des richterlichen Urtheiles für keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit, bloß für eine Sicherung des Immunitätsrechtes.

Tísa meint, das Haus könne die Wirksamkeit des richterlichen Urtheiles für die Zeit des Abgeordnetenmandates suspendiren.

Die Redner der Rechten, Justizminister Horváth, Ludwig Horváth, Kurcz, R. Kovách, Kerkápolhi und Eres verfechten die Unantastbarkeit der richterlichen Unabhängigkeit.

Der Justizminister setzt auseinander, wie eine Verwechslung der Wirkungskreise der verfassungsmäßigen Factoren zur Tyrannie führen müsse; nun sei es aber entschieden nicht Sache des Parlamentes, als oberster Cassationshof zu fungiren; daß die Execution des Urtheiles dem Hause angezeigt werden müsse, sei richtig, unrichtig, daß dieses über die gesetzliche Form des Urtheiles zu entscheiden habe; im vorliegenden speciellen Falle habe übrigens der Beklagte alle gesetzlichen Processmittel angewendet, das Schwurgericht nichts überstürzt. Auf die Frage des Abgeordneten Simonfi, ob er (der Minister) die Gesetzesinterpretation der obersten Gerichtsbehörde (Septemvirkalfel) für die richtige halte, habe er nur zu antworten, daß er sich nicht für berechtigt halte, über ein oberstrichterliches Urtheil abzusprechen. (Stürmischer Beifall.)

Auf Verlangen des Abgeordneten Kovách werden die zwei Erkenntnisse des Schwurgerichtes und der Septemvirkalfel verlesen. Kerkápolhi bemerkt hierauf, daß erwiesen sei, über Bófforményi habe ein gesetzliches Gericht geurtheilt, dieses aber könne unmöglich anders, als in gesetzlicher Form urtheilen. (Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Bei der Abstimmung wird der ursprüngliche Antrag des Präsidenten, die Zuschrift einfach zur Kenntniß zu nehmen, angenommen.

Hierauf gelangen mehrere andere Einläufe zur Erledigung.

Der Gesetzesantrag über das Tabakgesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Hierauf referirt die Centralcommission über mehre Gesetzesanträge

Die Indemnität zur Steuerehebung bis Anfang September wird genehmigt, die Gesetzesanträge über das Lottos- und Biergesetz werden in 1. und 2. Lesung ohne jede Discussion angenommen.

Bei dem Gesetzesantrag über die Zuckerversteuerung verlangt Somosfy, daß hinfünftig die Zuckerverfabrikation nicht nach den Rüben, sondern nach dem fertigen Zucker besteuert werden möge, da die ung. Rübe minder zuckerhaltig sei als die böhmische.

Finanzminister Lónyay erklärt, daß letzteres richtig sei; bloß in den Comitaten Debenburg und Wieselburg werde auch eine hochprocentige Rübe erzeugt; das Ministerium werde bestrebt sein, die Besteuerung nach dem Fabrikate durchzuführen.

Hierauf wird auch dieser Gesetzesantrag gleich dem über die Punctionirung unverändert angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

(Oberhaus-Sitzung.)

Präsident: Gr. Majláth; Schriftführer: Gr. Raday; Minister: Wenckheim, Lónyay und Goróvá.

Das Protocoll wird authentifizirt, das vom Schriftführer des Unterhauses überbrachte sanctionirte Gesetz bezüglich der Alföld-Fiumaner Bahn wird publicirt, und der vom Unterhause bereits angenommene Gesetzesentwurf über die Salzsteuer, als auch der Schiffsahrts-Vertrag mit England und der Vertrag über Zollauschluss mit Baiern werden verlesen.

Conferenz der Deákpartei.

P. C. Pest, 25. Juni.

In der heute Morgens abgehaltenen Conferenz der Deákpartei erklärte der Justizminister, den Gesetzesvorschlag über die Regelung der aus dem Urbarial-Verbande noch rickständigen Fragen mit den von der Commission empfohlenen Modificationen möglichst in Einklang bringen zu wollen und übermorgen dem Hause vorzulegen.

Der Finanzminister hält einen Vortrag über die Beibehaltung der kleinen Lotterie. Er machte dabei geltend, daß sich das Lotto vor der Hand kaum mit Erfolg abschaffen ließe, insofern, als es auch jenseits der Leitha nicht abgeschafft würde. Die Lente würden doch weiter spielen und dabei käme nur das eigene Land zu kurz.

Er machte hiebei zugleich die Bemerkung, daß das rein magyarische Element sich vom Lottospiel möglichst fern halte, und führte unter Anderem die Städte Holmezs-Básárhely, Kecskemét und so weiter an; auf dem flachen Lande sei dies noch mehr der Fall. Der Antrag wurde gutgeheißen.

Der Handelsminister machte die Anzeige, daß der Ministerpräsident den Wehrgegentwurf in der morgen Früh 8½ Uhr abzuhaltenden Conferenz der Partei vorlegen werde.

Klapka über die Lage in Serbien.

Ueber Serbien schreibt Klapka im „Szabadunk“:

Wir wollen uns in keine Conjecturen über die Eventualitäten einlassen, die auf die unerwartete Catastrophe folgen können. Das serbische Volk ist, wenn auch nicht groß an Zahl, doch genug stark und muthig, um seine Freiheit und staatliche Existenz mit Erfolg zu vertheidigen. Die Männer, die die Zügel der Regierung ergriffen, sind würdige, ernste Staatsmänner, erprobte Patrioten, die zufolge ihrer Besonnenheit und Einsicht der Intervention vorzubeugen im Stande sein werden.

Indeß, ob nun der junge Milan an die Stelle seines Onkels treten wird, oder ob ein anderer Mann siegen wird bei der nächsten Fürstenwahl, so ist jedenfalls so viel gewiß, daß weder die Regierung, noch der neue Herrscher über die Erfahrungen und Autorität des Fürsten Michael verfügen wird, und daß sie viel weniger Fähigkeiten haben, um den Bestrebungen der großserbischen Partei entgegen zu treten. Wir wollen dem niederträchtigen Mord keinerlei politische Ursachen zuschreiben; aber wenn dies doch der Fall war, dann müssen wir gestehen, daß diejenigen, die den Mord in Scene gesetzt, die Folgen desselben umsichtig und schlau berechneten. Es würde uns nicht wundern, wenn bei diesem Stand der Dinge der Zusammenstoß zwischen den christlichen Bewohnern der thracischen Insel und deren Unterdrückern, zwischen dem Kreuz und dem Halbmond, früher erfolgt, als er im Interesse Serbiens und der übrigen Donaufürstenthümer liegt, und aus diesem Zusammenstoße plötzlich in neuer Gestalt die Frage aufstünde, die seit Jahrzehnten wie ein Fels auf Europa lastet.

Wie sehr aber auch die Türken ihr Los verdient hätten, so würden die Serben, Bulgaren und Griechen gleichwohl unrecht thun, wenn sie sich in Illusionen wiegen wollten. In den Reihen der Osmanen ist der kriegerische Geist noch nicht ausgestorben; der kräftigere und wohlhabendere Theil der bulgarischen Bevölkerung besteht aus Mahomedanern; auf die christlichen Stämme Albanien läßt sich nicht zählen; und die Gr.-u.-umirten und Katholiken leben in fortwährendem Haß mit einander.

Ohne Intervention der europäischen Mächte wird der Krieg in einen eben solchen Vernichtungskrieg ausarten, wie der, welcher in Griechenland neun Jahre hindurch gewüthet.

Wir schätzen hoch die Opferfähigkeit und Ausdauer der Südslaven; wir hatten persönliche Gelegenheit, uns von ihrem Muth, ihrer Todesverachtung, zum Schaden unser Weiber, zu überzeugen auf den klutigen Schlachtfeldern der Bácska und des Banat, und dennoch müssen wir den Führern Serbiens rathen, daß sie nichts überstürzt thun, und einen Theil ihrer Wünsche und Hoffnungen der Zeit und günstigeren Umständen überlassen mögen. Wenn sie aber in Folge der unwiderstehlichen Macht der Verhältnisse gegen ihren Willen in den Kampf gezogen werden, so mögen sie den Handschuh muthig hinnehmen, und ihre Freunde nicht in Rußland, sondern in Ungarn, Croatien, Italien und bei den anderen freien Völkern Europa's suchen, denn nur von dieser Seite können sie uneigennützig Hilfe erlangen.

Es ist an der Zeit, es offen und unverhüllt auszusprechen, daß die Ungarn und Südslaven einander verstehen, die zwischen ihnen bestehenden Freundschaftsbande fester knüpfen müssen, wenn sie sicher und ruhig einer besseren und schöneren Zukunft entgegen gehen wollen.

Anstatt daß wir, wie bisher, mit eifersüchtigem Auge auf die internationalen Bestrebungen der Serben und Croaten schauen, liegt es vielmehr in unserem Interesse, dieselben insofern dadurch die Integrität Ungarns nicht gefährdet ist, mit aufrichtigen Wünschen zu begleiten und beide Nationen zu versichern, daß wir in der Stunde der Gefahr als treue Verbündete ihnen zur Seite stehen werden. Andererseits aber mögen die Croaten und Serben gleiche Gefühle gegen uns an den Tag legen und unseren Fortschritt, unsere Freiheit und Erstarkung als Unterpfand ihrer eigenen Freiheit und ihres eigenen Fortschrittes betrachten.

Völker, deren eines das Unglück des andern will, verdienen nicht frei und glücklich zu sein.

Gesetzesentwurf über den Volksschulunterricht.

(Schluß.)

Im dritten Abschnitte werden die Gemeinde-Lehranstalten behandelt. Wo entweder keine, oder nur unzulängliche confessionelle Schulen bestehen, hat die Gemeinde die Pflicht, die erforderlichen Lehranstalten zu errichten. Die Kosten solcher Gemeindschulen hat in erster Linie die Gemeinde zu bestreiten, die zu diesem Behufe allen Gemeindegliedern

eine Schulsteuer bis zur Höhe von 5% der ordentlichen Steuer auflegen. Reicht diese Steuer nicht hin zur Erhaltung der nöthigen Lehranstalten, so wird die fehlende Summe von dem Comitате gedeckt, das zu diesem Behufe sämmtlichen Einwohnern des Comitates eine Schulsteuer bis zur Höhe von 3% der ordentlichen Steuer auflegen kann.

Sollte sich auch dann ein Deficit herausstellen, so wird es vom Staate gedeckt. Die Gemeindefunktionen tragen keinerlei confessionellen Character, und muß daher für den Religionsunterricht von den betreffenden Glaubensgenossenschaften Sorge getragen werden. Die weiteren Bestimmungen dieses Abschnittes handeln von der Organisation, dem Lehrpläne und der Unterrichtssprache der verschiedenen, oben namhaft gemachten Volkserziehungsanstalten.

Die Elementarschule umfaßt zwei Lehrcurse, einen ordentlichen Cursum in der Dauer von 6 Jahren, und einen dreijährigen Wiederholungscursum; letzterer besteht aus einem zweistündigen Sonntagsunterrichte vom 1. April bis 1. October. In den höheren Volksschulen, in welche Kinder, die den Gjährigen Elementarschulcurse beendet haben, aufgenommen werden, weist naturgemäß einen erweiterten Lehrplan auf. Hinsichtlich der Unterrichtssprache gilt die Norm, daß jedes Kind, wo möglich in seiner Muttersprache, unterrichtet werde, und wo in einer Schule 30 Kinder eine und dieselbe Muttersprache reden, muß für sie ein besonderer Hilfslehrer angestellt werden. Ungarische und deutsche Sprache ist obligat.

Der 4. Abschnitt handelt von den Bedingungen zur Errichtung von Privatschulen und der Organisation derselben.

Der 5. Abschnitt enthält Bestimmungen über Schulpflicht und Lernfreiheit der Kinder. Die Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherrn sind verpflichtet, ihre Kinder resp. Mündel oder Lehrlinge in öffentliche Schulen zu schicken. Eltern oder Vormünder, die diese Pflicht verabsäumen, werden mit einer Geldstrafe belegt, und sollte eine viermalige Bestrafung erfolglos bleiben, so bestellt die Gemeinde für solche Kinder einen Vormund, der für die Erziehung derselben zu sorgen hat.

Indeß dürfen Kinder auch zu Hause oder in Privatschulen unterrichtet werden, jedoch müssen dieselben sich alljährlich einer öffentlichen Prüfung unterziehen.

Der 6. Abschnitt handelt von den Schulbehörden.

Jede Gemeindschule untersteht unmittelbar dem Gemeindevorstande, der seinen Einfluß durch einen aus wenigstens neun Mitgliedern bestehenden Schulrath ausübt, in welchem der Seelsorger und die Lehrer des Ortes Sitz und Stimme haben.

Das ganze Land wird nach den Comitaten in eine mit diesen gleiche Anzahl von Schulbezirken eingetheilt.

Die gesammten Volksschulangelegenheiten eines Comitates verwaltert ein Comitatsschulrath, der aus je einem Vertreter der verschiedenen Confessionen des Comitats, vier Lehrern, die aus freier Wahl sämmtlicher Lehrer des Comitats hervorgehen, und wenigstens aus 14, höchstens aber aus 35 von der Comitats-Commission aus ihrer eigenen Mitte gewählten Mitgliedern besteht. Die dem Schulrath präsidirt ein von der Regierung ernannter Schulinspector, der sämmtliche Schulen seines Bezirkes wenigstens einmal jährlich zu inspiciiren hat. Dieser Schulrath tritt jedes Vierteljahr zusammen.

Der 7. Abschnitt behandelt die Errichtung, Organisation, Lehrkräfte und Lehrgegenstände der Lehrer- und Lehrvinnenbildungsanstalten. Der Staat errichtet in den verschiedenen Gegenden des Landes zwanzig Lehrerbildungsanstalten, und wo es nöthig ist, neben diesen auch Bildungsanstalten für Lehrerinnen. Schüler, die in eine solche Anstalt aufgenommen werden wollen, müssen Zeugnisse über absolvirte 4 Gynnasial- oder 3 Realclassen aufweisen, Schülerinnen müssen die Lehrcurse der Volksschulen beendet haben. Der Präparandencursus umfaßt drei Jahrgänge. Achtzig arme und fleißige Schüler erhalten in der Anstalt Wohnung und Wäsche, 50 arme und fleißige Schüler erhalten außerdem unentgeltliche Verköstigung. Zu diesem Behufe wird in jeder Anstalt eine Haushaltung eingerichtet, wo jedem Zöglinge der Anstalt um einen mäßigen Preis eine gehörige Kost verabreicht wird. Zwei der vorzüglichsten Schüler, die den ganzen Lehrkurs beendet haben, erhalten ein Stipendium von je 800 fl. zum Besuche ausländischer Anstalten auf die Dauer eines Jahres.

Zur Erhaltung der Bildungsanstalten für Lehrer verwendet der Staat 16,000 fl., für Lehrerinnenbildungsanstalten 8000 fl. jährlich. Auch diese Anstalten haben keinen confessionellen Character.

Der 8. Abschnitt endlich handelt von den Lehrern, ihrer Qualification, Anstellung und Besoldung. Die Lehrer werden von dem Gemeindefunktionen unter Vorsitz eines Abgeordneten des Comitatschulrathes gewählt und von dem Comitatschulrathes bestätigt. Die Anstellung des Lehrers ist eine lebenslängliche.

Minimalgehälte sind für ordentliche Elementarschullehrer: 300 fl. und Wohnung, für Hilfslehrer 200 fl. und Wohnung, für ordentliche Lehrer höherer Volksschulen 550 fl. und Wohnung, für Hilfslehrer solcher Anstalten 250 fl. und Wohnung. 2% des Gehältes der Lehrer wird für die Unterstützungscassa zurückgehalten, aus welcher dienstunfähig gemordene Lehrer 150 fl., Lehrerinnen oder Lehrerswitwen und Waisen 100 fl. jährlich erhalten. Für Lehrer mit zahlreicher Familie wird der Minister die Unterstützung erhöhen. Zur Erziehung von Lehrerwaisen verausgabt der Staat jährlich 10,000 fl., welche unter wenigstens 100 Kindern vertheilt werden.

Der 8. Abschnitt endlich handelt von den Lehrern, ihrer Qualification, Anstellung und Besoldung.

Die Lehrer werden von dem Gemeindefunktionen unter Vorsitz eines Abgeordneten des Comitatschulrathes gewählt und von dem Comitatschulrathes bestätigt. Die Anstellung des Lehrers ist eine lebenslängliche.

Minimalgehälte sind für ordentliche Elementarschullehrer: 300 fl. und Wohnung, für Hilfslehrer 200 fl. und Wohnung, für ordentliche Lehrer höherer Volksschulen 550 fl. und Wohnung, für Hilfslehrer solcher Anstalten 250 fl. und Wohnung. 2% des Gehältes der Lehrer wird für die Unterstützungscassa zurückgehalten, aus welcher dienstunfähig gemordene Lehrer 150 fl., Lehrerinnen oder Lehrerswitwen und Waisen 100 fl. jährlich erhalten. Für Lehrer mit zahlreicher Familie wird der Minister die Unterstützung erhöhen. Zur Erziehung von Lehrerwaisen verausgabt der Staat jährlich 10,000 fl., welche unter wenigstens 100 Kindern vertheilt werden.

Proceß Chorinsky.

München, 25. Juni. In der heutigen Sitzung wird der Untersuchungsrichter Chorinsky's, Assessor Geiger, vernommen. Derselbe sagt aus: Der Angeklagte sei ungebildet, reizbaren Temperaments, von einer eigenthümlichen Unruhe. Er halte den Angeklagten für keinen characterfesten Mann, der Angeklagte ermangle jeder sittlichen Grundzüge; auffallend sei die Fortdauer seiner Leidenschaft für die Ebergénbi. Der Angeklagte habe deshalb die Correspondenz mit der eigenen Familie abgebrochen und so einen Act der Undankbarkeit bewiesen. Die Ursache von alledem sei nicht geistige, sondern moralische Schwäche, Rittmeister Postwitzer aus dem Generalstabsbureau, erklärt, er habe bei Chorinsky Zeichen der Geistesstörung wahrgenommen. Der Gerichtsarzt Morlin deponirt: Der Angeklagte schien ihm durch ein längeres Verhören belästigt, und war bemüht, Zeit zu gewinnen, um seine Antworten genauer zu überlegen.

Heute Mittags wurde das Zeugenverhör beendet. Neues wurde nicht mehr vorgebracht. Es kommen nun die verschiedenen Actenstücke zur Verlesung, worauf die Sachverständigen das Wort erhalten werden zur Entwicklung ihrer Ansichten über die Zurechnungsfähigkeit Chorinsky's.

Die heute stattgefundene Verlesung des Tagebuches Mathildens machte auf Chorinsky einen tiefen Eindruck; sein bisheriges zurechnungsfähiges, herausforderndes Benehmen verschwand; lautlos, ernst, in sich gefehrt, düster vor sich hinstarrend verhielt er sich bis zum Schluß; — es war ein mahnungsvolles Bild der Selbstanlage.

Die heute vernommenen Zeugen brachten wenig wesentliche Details für die Geistesstörung Chorinsky's, wiewohl die Meisten mehr oder weniger bemüht waren, dessen Anzurechnungsfähigkeit im Lichte der Wahrscheinlichkeit vorzuführen. Soeben werden sämmtliche, von der Ebergénbi bei der Untersuchung gemachten Aussagen verlesen. In der Abend Sitzung soll das Gutachten der Sachverständigen abgegeben, das Beweisverfahren somit heute noch geschlossen werden. Außer Professor Silbrig und noch einem wollen dem Vernehmen nach alle Sachverständigen für die Anzurechnungsfähigkeit sich aussprechen. Morgen Mittag ist das Plaidoyer des Staatsanwaltes, Abends spricht der Verteidiger. Sonnabend Früh wenn nicht noch morgen Abend erfolgt der Urtheilspruch.

Neuestes.

Worms, 25. Juni. Heute fand hier die Enthüllung des Lutherdenkmals statt. Der Feier wohnten bei der König Wilhelm, der preussische Kronprinz und bedeutende Honoratioren. Die Enthüllung ging unter ungeheurem Jubel des Volkes vor sich.

Florenz, 25. Juni. Gemäß Artikels 22 des österreichisch-italienischen Friedensvertrages wurde betreffs Restituirung der Privatgüter des Erzherzogs Franz von Modena ein Uebereinkommen unter der Bedingung erzielt, daß die dem Erzherzogthum Modena gehörigen werthvollen Gegenstände, welche nach Oesterreich überführt wurden, rückerstattet werden müssen.

Bukarest, 25. Juni. Prinz Napoleon ist gestern hier eingetroffen und wurde vom Fürsten, den Ministern und der Municipalität feierlich empfangen. Die Straßen waren festlich geschmückt, eine Illumination ist in Aussicht.

Amliches.

Mittels Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 20. Juni 3. wurde dem Bonnhäder Insassen Josef Schneiderhahn gestattet, seinen Namen in „Szaabó“ umzuändern.

Der Gemeinde J. Dabas des Pester Comitates wurde gestattet im Verlaufe eines Jahres 3 Jahrmärkte und zwar

am 18. Februar, 3. August, und am Sonntage vor dem ersten September, außerdem noch jeden Mittwoch einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 26. Juni. Einige junge Herren haben sich zu einer bei dieser Hitze jedenfalls practischen Belustigung vereinigt. Es wird nämlich Montag den 29. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, ein Wettschwimmen von Mikalaka bis zur Schwimmschule veranstaltet werden, bei dem der Sieger mit einem goldenen Siegelringe bedacht werden soll. Diejenigen Herren, welche geneigt sein sollten, an dieser Wasserpartie theilzunehmen, werden ersucht, sich auf dem in der Schwimmschule aufliegenden Bogen subscribiren zu wollen, und zwar mit 1 fl. 8 W. Ueberzahlungen werden dankbar angenommen, weil die nach Abzug der Kosten für den Preis erübrigte Summe dem Fonde für das Monument der 13 Arader Märtyrer zugeführt werden soll.

Herr Ludwig Crös, der j. g. „schöne Dowl“, ist in Arad angelangt, und diesmal ist er es selber, der echte, der wirkliche, berühmte, „schöne Dowl“, nicht ein Plegiat seiner selbst. Er ist eine Specialität „Vollsfänger“ und in seinem Fache noch nicht übertroffen. Heute (Samstag) findet im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ seine erste Production statt, welche wir allen Freunden einer heitern Laune bestens empfehlen.

Gestern ist die Probenummer einer neuen Wochenschrift ausgegeben worden, deren Titel „Ungarischer Actionär“ schon ihre Bestimmung erkennen läßt. Die Interessen der Volkswirtschaft, des Verkehrs und der Finanzen, des Handels und der Industrie werden es sein, die zu vertreten sich dieses Blatt als Aufgabe gestellt hat. Wenn ein solches Unternehmen zu jeder Zeit als zweckmäßig erscheinen muß, weil doch sein Streben dahin zielt, das materielle Wohl unseres Volkes zu heben, mit wie viel mehr Anerkennung müssen wir es also gerade jetzt begrüßen, in einem Zeitpunkte, wo die Actiengesellschaften wie Pilze aus der Erde schießen. Jedem, der nur Besitzer einiger Actien ist, dürfte das Blatt bald unentbehrlicher Rathgeber und Wegweiser werden. Redacteur und Herausgeber ist Herr J. L. Lichtenstein, ein Mann, dessen Name in allerlei Unternehmungen bereits einen guten Klang hat. Die Probenummer (16 große Quartseiten stark) bietet einen mannigfachen, interessanten Inhalt.

Der „Budapesti Közl.“ veröffentlicht das Ergebnis der Untersuchung, welche in Folge einer Interpellation des Abg. Borlea — die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend — von dem interpellirten Herrn Handelsminister angeordnet war. Den Vorsitz bei dieser Untersuchung führte der Staatssekretär Emerich Fest. Außer den Interpellanten Abg. Sigmund Borlea nahmen an der Untersuchung Theil: die Herrn Sectionsrath Gervay, Postmeister Alois Duronelli und Secretär Josef Danielik. Die Untersuchung ergab nur einen Fall, wo dem Interpellanten ein Brief mit verletztem Couvertre zugekommen, und an dieser Verletzung war, wie nachgewiesen, der Absender schuld.

Zwölf Schüler des reformirten Collegiums zu Pápa schlossen im Jahre 1858 den Vortr. g, daß sie nach zehn Jahren in Pest vor dem Museum zusammenzutreffen, oder denjenigen, welche hier zusammenkommen, von sich Nachricht geben; wer jedoch absichtlich wegleibt, soll zu Gunsten der Bibliothek des Collegiums vier Ducaten zahlen. Der Termin war der vorlossene Mittwoch. Es kamen bloß vier, drei schickten Briefe, und zwei ließen einfach sagen, daß sie die vier Ducaten zahlen. Die übrigen werden in „Hon“ aufgeführt, die bedungene Summe zu zahlen, widrigenfalls werden sie mit Rundmachung ihrer Namen dazu aufgefordert werden.

Ueber die in Wien erfolgte Verhaftung eines Hofrathes vom obersten Gerichtshof, bringen die Wiener Blätter die nachstehenden Mittheilungen: Anfangs

dieser Woche sollte in Folge erhaltener Anzeigen durch die Polizei die Verhaftung des hiesigen Wechselagenten Altwater stattfinden, da gegen diesen schwere Beschuldigungen wegen Vorbringung gefälschter Notariats- und anderer Urkunden, Grundbuchsauszüge und Schulverschreibungen vorlagen. Mittlerweile hatte sich gleichzeitig schon das Landesgericht veranlaßt gefunden, die Verhaftung Altwater's vorzunehmen zu lassen. Die Erhebungen in dieser Angelegenheit nöthigten das Landesgericht, sich des Hofrathes Schwab zu verschern, und es wurde das Polizeiamt angewiesen, dies zu vollziehen. Die Organe des letzteren fanden den Hofrath; man bemerkte in seinem Wohnzimmer die ausgefertigten Dienstzeugnisse für das Personal, und es wurde dem Hofrath eröffnet, daß Untersuchungshaft gegen ihn verhängt sei. Derselbe nahm diese Mittheilung mit der Bemerkung entgegen, daß er sich der Maßregel füge, jedoch seiner Gattin davon Mittheilung machen wolle. Die Letztere ist für nahezu zwei Jahren von einem lebensgefährlichem Stichtum befallen, und man hatte schon seit lange ihre Ausheilung befürchtet; am Tage der Verhaftung ihres Gemahls ist sie gestorben. Die Untersuchung ist dem Herrn f. k. Landesgerichtsrath Droz übertragen. Die Anschuldigungen lauten auf Vornahme von Fälschungen amtlicher, notarieller und privater Urkunden und deren sträfliche Veräußerung.

(Der Verkehr mit russischen Gerichten.) In einem vom königlich ungarischen Justizministerium an sämmtliche Jurisdictionen des Landes erlassenen Circulare werden alle jene Erfordernisse und Formalitäten namhaft gemacht, die bei den in russische Jurisdictionen gerichteten Ersuchsschreiben beobachtet werden müssen, wenn selbe Erfolg haben sollen. Das russische Ministerium des Aeußern gibt in einer an unser gemeinsames Ministerium des Aeußern gerichteten Note vom 15. April nachstehende Aufschlüsse zur Darnachachtung: Jedes an ein russisches Gericht zu richtende Ersuchsschreiben ist im Namen der betreffenden Jurisdiction, und zwar in Form eines richterlichen Beschlusses oder amtlichen Schreibens auszufertigen, und in selbem die Bitte des ersuchenden Gerichtes klar und präcise zu entwickeln. Deshalb wird auch, insbesondere bei auf richterlichem Wege heranzunehmenden Eides- und Zeugenchaftsablegungen unbedingt die Bezeichnung der Streitfache erfordert, ob die betreffende Person in der Eigenschaft als Kläger oder Beklagter, oder als Zeuge zu verhörend sei? nicht minder nothwendig ist auch die jeden Zweifel ausschließende Constatirung der Identität solcher Personen. Außerdem ist das Ersuchsschreiben auch mit einem solchen Verweisschreiben zu versehen, aus welchem zu ersehen ist, daß das betreffende Ersuchsschreiben rechtsgültig und demnach vollziehbar ist. Dem Ersuchsschreiben muß gleichzeitig eine glaubwürdige russische Uebersetzung beiliegen, welche nöthigenfalls die f. k. Gesandtschaft in Petersburg besorgt; nur muß dieses Verlangen von Seite der ersuchenden Jurisdiction ausdrücklich an sie gestellt werden. Was die Zustellung von gerichtlichen Urkunden an Bewoher des russischen Reiches betrifft, wird die bisherige Praxis beibehalten, laut welcher dieselben im Wege der Diplomatie zugemittelt werden. Die sich etwa ergebenden Unkosten fallen stets der ersuchenden Jurisdiction zur Last.

Ein sonderbares Testament hat ein vor kurzem in Abbeß Hall, Cumberland, verstorbener Herr von etwas excentrischen Ideen hinterlassen. Die Zeit hatte seine Erbitterung gegen die Silloth-Eisenbahn, die über einen Theil seines Grundbesitzes hinwegführte, nicht zu besänftigen vermocht; davon legte auch das Testament Zeugnis ab. Einem Advocaten, der die Anlage der Eisenbahn zur Zeit bekämpft hatte, hinterläßt er nahezu 1000 £. als Zeichen seiner Anerkennung; mit dem Reste des Vermögens ist ein Bekannter von ihm — sein Mitglied der Familie — bedacht, doch unter der Bedingung, daß er nie mit den Directoren der Eisenbahn ein Wort wechsle, nie auf ihr reise, noch auch Vieh oder andere Güter mit ihr verschicke. Vernachlässigt er dieses, dann geht die Erbschaft an die Familie des Verstorbenen über. Über auch die Directoren der Silloth-Eisenbahn

Feuilleton.

22

Ev a

Original-Novelle von F. L.

(Fortsetzung.)

Freilich konnte sie den milten versöhnenden Einfluß ihrer Mutter nicht ersehen und Stedtmir fiel wieder völlig in seine früheren Manieren, seine fast cynische Lebensweise zurück. Es war nichts Seltenes, daß ein Besucher ihn barfuß und nur halb bekleidet in seinem Zimmer auf- und abwandeln sah, wie er mit seinem Arm den Tact schlug, dann wieder zum Clavier eilte und in Entzückung versunken neuen Eingebungen seines Genies lauschte. Selten, daß er zur richtigen Zeit zu einer Mahlzeit nach Hause kam. Da er auf's Essen durchaus keinen Werth legte, vergaß er gewöhnlich die Zeit und trieb sich herum, bis ihn plötzlich der Hunger überkam. Wenn er dann weit von Hause entfernt war, trat er einfach in einen Fleischladen, um ein Stück Würst zu kaufen, oder er erwarb sich ein Stück Käse und stärkte sich auf solche Weise aus der Faust, um alsbald wieder seine wartende Tochter, sein Essen, sein Haus aus dem Sinn zu verlieren. Nur seinen Weinkeller hielt er gewissenhaft in Ordnung. Leicht, süßer Wein war seine Freude, sein Gemuth, seine Lebensquelle. Er ging oft stundenlang in den Paar Zimmern seiner Wohnung auf und ab, und um jederzeit und überall die edle Göttergabe kosten zu können, hatte er in jeder Stube einen Schrank zu einem kleinen Weindépot erhoben. Diese Einrichtung erwies sich noch practischer, da er Gläser für unnöthig erachtete und nur aus der Flasche trank. Das Rheinweinbild des Wandbiederboten galt ihm für die edelste Perle der deutschen Dichtung und er sprach dessen Schlußverse oft mit besonderem Ausdruck: „Und wüßten wir, wo Jemand traurig läge, wir brächten ihn den Wein.“

„Dem verdant ich es“, rief er öfters aus, „daß ich so gesund und rüstig bin? Dem Wein, dem Feuertrank, der den Mann kräftig erhält und dem Geis die Jugend wiedergibt.“ Eines Tages kam er aus dem Keller mit einem

neuen Vorrath von Flaschen, als er auf der Treppe des ersten Stockes einem traurigen Zug begegnete. Man trug gerade den Sarg eines im besten Alter an schmerzlicher Krankheit verschiedenen Hausgenossen hinab, um ihn zur letzten Ruhestätte zu führen. Stedtmir trat ehrerbietig zur Seite, bis die Träger vorüber waren — sah ihnen eine Weile sinnend nach und sagte dann kopfschüttelnd: „Hätte es der gute Mann gehalten wie ich und wäre dem Wein nicht von Weitem aus dem Weg gegangen, er brauchte sich jetzt nicht spazieren tragen zu lassen.“ Der Wein war wirklich zum Lebensbedürfnis für ihn geworden; er betrank sich nicht; selten, daß er aus dem „Grünen Laub“ einmal ein Zöpfchen heimbrachte, ab r wenn der Abend hereinbrach und er seine zwei Flaschen nicht geleert hatte, glaubte er wie Titus einen Tag verloren zu haben.

Es war ein Wunder, daß Elisabeth in solcher Umgebung werden konnte, was sie wirklich geworden. Sie war in der That eine ungewöhnliche Natur, fein und zartfühlend, ein wirklicher Character. Sie war keineswegs schön zu nennen, denn dazu waren ihre Züge zu unregelmäßig; das Gesicht war lang und schmal, und der Mund erschien dadurch größer, als er wirklich war. Allein ihre sprechenden braunen Augen belebten ihre Züge so sehr, daß sie jene kleine Kritik gar nicht aufkommen ließen; im Gespräch und bei näherer Bekanntschaft gewann sie durch ihr ganzes Wesen mehr, als sie mit vollkommener Schönheit hätte erreichen können. Sie hatte die Sanftmuth ihrer Mutter geerbt, und diese Tugend in dem Zusammenleben mit ihrem heftigen Vater fortwährend geübt; nie daß man ein hartes Wort von ihr hörte. Und doch bewahrte sie bei aller Milde ihre Selbstständigkeit und einen festen Willen. Freilich erschien sie, obwohl sie den zwanzigsten Geburtstag noch nicht lange gefeiert hatte, eher älter als jünger. Ihre Jugend war nicht heiter gewesen, und frühe hatte sich ihr Sinn auf ernste Studien gewandt. Sie hatte sich gewissermaßen selbst herangebildet, ihr Vater konnte ihr nur einen gründlichen musikalischen Unterricht geben, sich sonst aber nicht viel um ihr Wissen kümmern. Wenn er dann hörte, wie sie über jeden Gegenstand, den die Unterhaltung berührte, mitsprechen konnte, und oft bessere Auskunft gab, als er selber vermocht hatte, staunte er und wollte fast an Wunder glauben. Er wußte nicht, ober achtete nicht darauf, wie sehr Elisabeth in den vielen Stun-

den, in denen sie allein war, sich die Bücher zu Freunden gemacht hatte. Die Weihe der einsamen Stunden, in denen der Geist sich zu einer höheren, reineren Welt aufschwingt, hob ihr ganzes Fühlen und Denken, sowie sie ihrem Auftreten eine Sicherheit und eine Anmuth verlieh, die Jedermann gewinnen mußte, der ihr nahe.

Auch Veltling hatte den Zauber des Mädchens erfahren, als er früher häufig zu Stedtmir gekommen war, und seine Besuche hatten wohl nicht dem Alten allein geolten, wenn dieser es auch vielleicht glaubte. Elisabeth hatte die Huldigung sehr wohl verstanden, die ihr der junge Mann dargebracht; allein sie hatte nie mehr als höfliche Freundlichkeit gezeigt und ihn immer in gewisser Entfernung zu halten gesucht. Auch als Veltling dann plötzlich selten r, zuletzt gar nicht mehr kam, verrieth sie äußerlich keine Trauer, keine Kränkung. „Wir haben kein Recht, seine Besuche zu fordern“ — sagte sie ihrem Vater, der manchmal über das unerklärliche Benehmen Veltling's schalt. „Er hat wohl auf seinem Gut zu thun, oder denkt viell icht an seine Heimat?“

Als sie dies zum ersten Male mit ruhigem Tone bemerkte, war Stedtmir aufgefahren, hatte aber nichts weiter gesagt. Doch schon diese Idee ihn lebhaft zu beschäftigen. Nach einigen Tagen sagte er unerwartet beim Mittagessen, zu dem er ausnahmsweise zur rechten Zeit erschienen war: „Du hattest Recht, Else, mit Veltling. Ihr habt wirklich seine Nasen, ihr Frauenzimmer — man sagt, er wolle eine Fräulein Taverna heiraten — die viel Geld hat. Da wird er freilich vornehm werden und zu uns nicht mehr kommen wollen und so weiter.“

Elisabeth konnte auf diese Bemerkung nicht antworten, denn ihrer Hand entglitt der Teller, den sie ihrem Vater hatte reichen wollen, und brach klirrend in viele kleine Stücke auf dem Boden. Selten, daß sie sich einer so ungeschickten Bewegung zeihen mußte, und zu anderer Zeit hätte Stedtmir vielleicht ein paar Donnerwetter hinterher geschand, obwohl vor seinem eigenen Verben Griffen nichts sicher war. Allein er sah, daß seine Tochter zu sehr erschrocken war und suchte sie zu trösten.

„Thut nichts, Else — mußt Dich nicht zu sehr über einen zerbrochenen Teller grämen, bist vor Schrecken wahrhaftig ganz blaß geworden.“

(Fortsetzung folgt.)

hat M.
ren Erb.
ihnen je
In der
der Pter
schlagen
nachdem
ren
gewußt
ab. Letz
verstand
vordräng
wickelte
Warter
Berwun
zulegen
erlebt,
konnten
verfehle
m ar
nische
wählen
dem Pa
Frau
tete Be
chend, b
es hoch
in der
sie spie
Künste
sie uns
verdien
werden
land fo
der In
nicht
verlieh
Fall,
Dru
D a
Momer
mehr
lich ern
durch
etwas
Ueber
Gutes
er ein
das B
wirkend
mit täg
Halbjahr
Bretel
Monatlic
In
Beitritt
Bitte
im
wollen,
Aus
welche
zu wol
heute
sich
Verkau
sehr
den, un
bis 88
Vester
Nordba
62
632,
4 hege
Sungan
legtere
Möbler
zu 68
tralan
39, 2
16 offe
fabrik
Pest-D
mutter
II. Em
ungar.
Pester
99 50
Rita
Briquet
belgisch
Flora
Lüforp
39-41

Brammer & Roth.

Erste Strader... Cobdamerfer = Fabrik... Niederlagen befinden sich bei den Herren: Franz Bruckmayer, Albert Kraus, Ignatz Pollak, Sigmund Lusitz, Marton Deutsch & Sohn, F. J. Probst, Szarka, Spothofer, ferner fast in allen Gombitorien, Opatz und Gaffelbühnen...

Cobdamerfer = Fabrik

Erste Strader

Verkaufung = Auctionation

In Folge des... Güter-Directions-Verordnung vom 20. Juni 1868... 3. 1868, werden nachstehende Güter- und Domänen-Objecte im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben, und zwar: a) Ein Monocultivator... b) Die Klobinger Waldhölzer... c) Die Gallaer Waldhölzer... d) Die Mitterbacher Waldhölzer... e) Die im Verbovener Territorium... f) Die im Zöbinger Territorium... g) Das Bergbauer normale Herrschaftshaus... h) Die normale Hofbesitzung... i) Die normale Hofbesitzung...

Hartmann's Insecten-Vertilgungsmittel = Dinctur, für Oesterreich und Frankreich durch Privilegium geschützt. 100 Ducaten eine Wanze. Hat sich bisher als unübertroffen, ja selbst als unerreicht bewährt...

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER. Central-Versendungs-Depot: Apoth. zum „Storch“ in Wien. 288-952

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchs-Anweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen...

echte Dorsch-Leberthran-Öel, die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Boutheille ist zum Unterschied von andern Leberthran-Öelen mit meiner Schutzmarke versehen... Preis einer ganzen Boutheille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. Währ.

Handmade Socks. Besondere Anzeiger. Chinolber- und Alpaca-Fabrikant aus Wien. Besitzt sich hiebei am weitesten, daß er auch am feinsten Peter- und Knitt-Waer mit einem reich fortgeführten Keger aller Sorten Chinolber- und Alpaca-Engländer hier einführen wird.

Arlejtési hirdetés. Arad megye székesházában levő Irodák, Úrszobák, laktanyák és börtönök fűtése, valamint a rabok ruhái mosásához sauk-ségeltető 200 fl, nemkülönben a megyei közkórház részére sauk-ségeltető 70 fl tüzi cserfa beszerzése megkivántatván, az ezen fizifa beszerzésének zárt ajánlatok elfogadásával egybekötött szóbeli árlejtés utjání biztosítása, 1868. év

Julius 8-an delutáni 3 órakor az Arad megyei számvevőség irodájában fog elartatni, mely a fentebbi napon és helyen elartandó árlejtésre a vállalkozni szándékozók 250 ft bänompénzrel el-látva illendően meghívotnak. A feltételek addig is a megyei szám-vevőség irodájában megtekinthetők. Aradon, június 19, 1868. Nagy Sándor, rendszertintí alispán

Heute Samstag den 27. Juni 1868 im großen Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ eine Concert-Soirée des Character-Darstellers L. Erös (der wahre schöne Dovidl) aus Pest statt. Programm: 1. „Die vier Duellanten“, oder: Engländer, 2. „Harisch Klaus“, 3. „Ein Kopf und mehrere Hüte“, 4. „Der schöne Dovidl“, 5. „Der Salonrausch“, 6. „Kobele Kobele, Schnobele“, 7. „Soirée im Caffehaus“, 8. „Gute Nacht“, Characterstücke in 6 Bildern, 9. „Der Melach vom Saion“, 10. „Siaf Singelker“, 11. „Der Schames als Pflorof“, 12. „Der gefehlte Dovidl“, 13. „Ein Schwadronneur“, 14. „Der Matrose nach dem Schiffbruch“.

Talmi-Gold-Schmuck für die Ewigkeit!! Wer diesen Artikel echt haben will, der wende sich an die vereinigte Industrie-Halle in Wien, Praterstrasse 16. Detail-Verkauf zu en gros-Preisen. Für Dauerhaftigkeit des Schmuckes wird schriftlich garantirt. Brillant-Schmuck, Korallen-Schmuck, Email-Schmuck, Ciselirter Talmi-Gold-Schmuck, Echter Gold-Schmuck, 15 kr ewiger Kalender, als Medaillon. Dieser hübsche Charivari-Gegenstand, echt vergoldet, zeigt auf der einen Seite den Monat, den Sonnen-Auf- und Niedergang, die Tag- und Nachtlänge; auf der andern Seite die Wochentage und den Datum exact an, erstere muss monatlich, letztere wöchentlich einmal aufgezogen werden. 1 Medaillon . . . 50 kr., 80 kr., 1 fl. 1 Paar Chemisette-Knöpfe . . . 30 kr., 50 kr. 1 Manchette-Knöpfe . . . 40 kr., 60 kr. 1 Steekkamm . . . 80 kr., 1 fl., 2 fl. 1 Herrennadel . . . 50 kr., 80 kr., 1 fl. Echter Gold-Schmuck. 1 Ring mit farbigen Steinen . . . 1 fl. 80 kr. 1 reich be-etzt mit Perlen . . . 2 fl. 50 kr. 1 stark in Gold . . . 3 fl. 50 kr., 4 fl., 5 fl. 1 Broche . . . 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 fl., 8 fl. 1 Paar Ohrgehänge . . . 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 fl., 8 fl. Der beständige Zuspruch von Hunderten von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Russlands, Italiens und der ganzen Levante liefern für prompte und solide Effectuirung der Aufträge von Ausserhalb die beste Garantie. - Preisabellen mit Illustrationen gratis und franco. Vereinigte Industrie-Halle, Wien, Praterstrasse 16. Tüchtige Vertreter in der Provinz werden gesucht.